

Urlaubsverfahren

Urlaubsform wählen	Frist einhalten	Regelungen beachten	einreichen	Bewilligung abwarten
Kurzurlaub	<p>Jokertag</p> <p>2 Arbeitstage im Voraus</p>	<p>10 Arbeitstage im Voraus</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Schüler/in wird 1 Jokertag pro Semester gewährt - Halbe Tage zählen als ganze Jokertage - Kein Bezug von Jokertag in den letzten zwei Wochen vor den Sommerferien möglich - Es ist kein Übertrag von Jokertagen ins nächste Semester möglich 	Bewilligung durch die Klassenlehrperson
Urlaub	<p>2 Tage bis 2 Wochen</p> <p>(Urlaub hat Charakter des Einmaligen, einen zentralen Bildungswert, dient dem Besuch naher Verwandter, fördert ausserordentliches Talent)</p> <p>Ab 2 Wochen (siehe oben)</p>	<p>4 Wochen im Voraus</p> <p>2 Monate im Voraus</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pro Schüler/in wird in der Regel ein Urlaub in der Schulzeit (KG-6. Klasse) bewilligt 	Bewilligung durch die Schulleitung
			mit offiziellem Formular oder Jokerkarte bei der Klassenlehrperson	Bewilligung durch den Schulrat

Allgemeine Bestimmungen

- Im Unterricht kann auf Kurzurlaub/Urlaub keine Rücksicht genommen werden. Die Schüler/innen und Eltern sind dafür verantwortlich, dass der versäumte Unterrichtsstoff aufgearbeitet wird.
- Ein Kurzurlaub/ein Urlaub ist erst mit der schriftlichen Bewilligung durch die entsprechende Bewilligungsinstanz gewährt. Die Bewilligung des Kurzurlaubes/des Urlaubes liegt im Ermessen der Bewilligungsinstanz und ist in rechtlichem Sinne eine Verfügung.
- Gegen eine Verfügung kann bei der nächsten, höheren Instanz innerhalb von 10 Tagen Beschwerde erhoben werden.